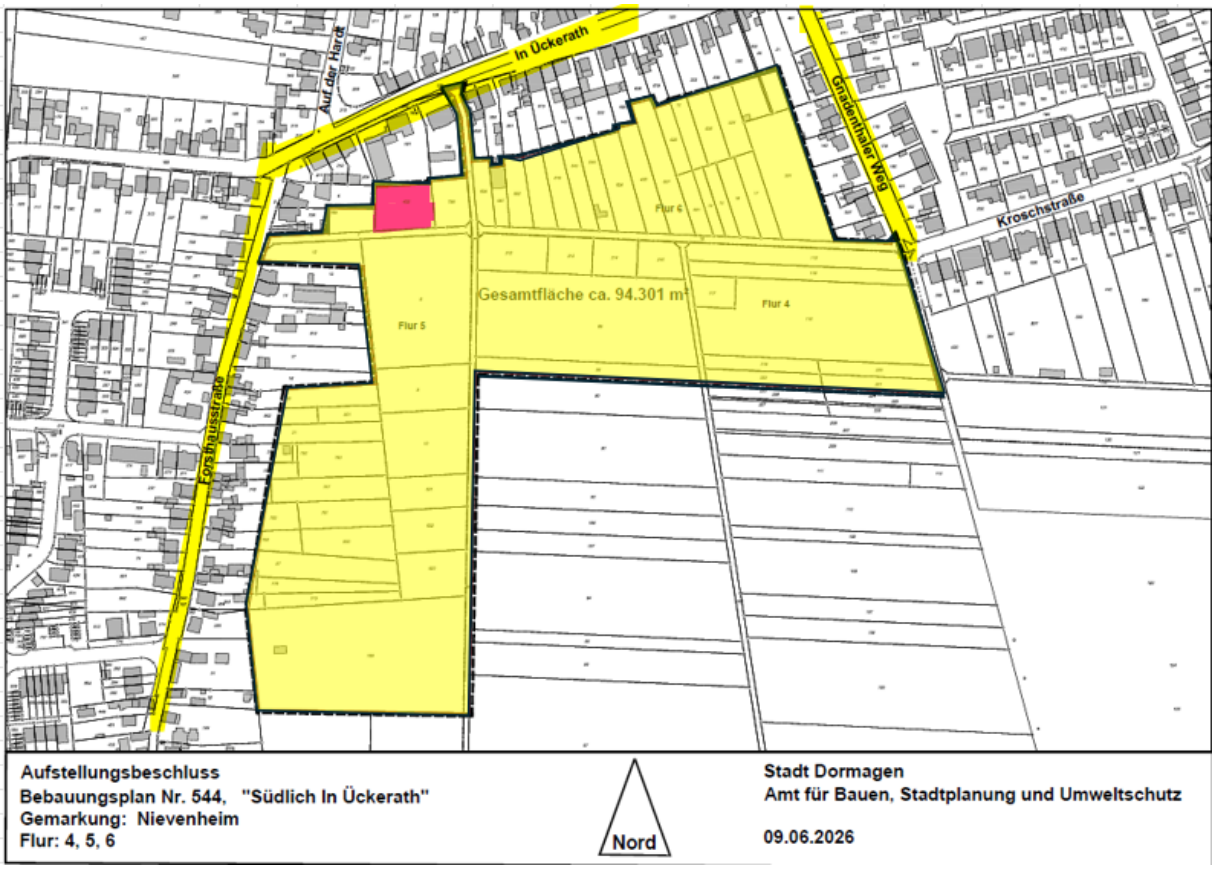
Bebauungsgebiet „Südlich in Ückerath“ gemäß Bebauungsplan Nr. 544



entnommen aus: https://www.buergerinfo.dormagen.de/vo0050.php?__kvonr=14986

Die Stadt Dormagen ist bestrebt eine ausgewogene Stadtentwicklung zu betrieben und in diesem Sinne auch ein ausreichendes Wohnraumangebot planungsrechtlich zu ermöglichen. Mit Blick auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden sollen dabei vorgeprägte oder integrierte Lagen vorrangig einer Entwicklung zugeführt werden.

Das Gebiet gemäß Bebauungsplan Nr. 358 wurde am 06.10.1994 als Baugebiet vom Rat der Stadt Dormagen beschlossen. Gemäß Vorlage Planungsausschusses 11/0326 vom 12.05.2026 entspricht die beschlossene Struktur nicht mehr den aktuellen städtebaulichen Anforderungen. Die Überarbeitungen wurden im Plan Nr. 544 dargestellt. Aktuell müssen weitere Informationen und Gutachten auf Basis des o.g. Planes erarbeitet werden.

Wie und wann die Planung in die Ausführung umgesetzt wird, soll durch diese Information nicht erörtert werden. Dazu können sich Interessierte über das Bürgeramt der Stadt Dormagen informieren.

Das geplante Bebauungsgebiet beinhaltet auch die Fläche des Kirmesplatzes hinter der Gaststätte Manes am Bösch; Flurstück Nr 432 – rot markiert.

Bei einer Besprechung am 21.02.2025 bei der Stadt Dormagen mit Vertretern der Traditionsvereine aus Ückerath wurde die Fortsetzung der Vereinbarung aus dem Jahr 2004 für die freie Nutzung der Fläche auch für die Zukunft zugesagt. Im Gegenzug wird die Kirmesgesellschaft die Pflege und den Unterhalt des Platzes weiter aufrechterhalten. Es existiert hierzu ein schriftliches Protokoll.

Mit der Platznutzung ist eng verbunden, dass der Betreiber der Restauration außerhalb der Nutzung durch die Traditionsvereine diese Fläche als "Parkraum" für seine Gäste nutzen darf. Entfällt der Platz für die Durchführung der traditionellen Festivitäten, wird den damit verbundenen Aktivitäten im Saal "Manes am Bösch" die Grundlage entzogen. Auch der Betreiber der Restauration müsste erhebliche Einbußen hinnehmen. Das Sterben der Traditionsvereine wird eine logische Konsequenz werden.

Der Vorstand der Kirmesgesellschaft wird alles dafür tun, dass der Plan in der bisher veröffentlichen Version nicht zur Umsetzung kommt. Bisher konnte noch keine belastbare Antwort gegeben werden, ob diese Planung aufrechterhalten werden soll. Der Vorstand wird deshalb in der nächsten Ratssitzung folgende Frage stellen:

„Will der Rat die Fläche aus dem Flurstück 432 als Bebauungsgebiet erhalten und damit den Traditionsvereinen aus Ückerath die Grundlage für die Ausübung der Feste nehmen?“

Am 15.12.2026 ab 17:30 Uhr findet die nächste öffentliche Ratssitzung im Saal des Rathauses der Stadt Dormagen statt. Nach Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung wird Punkt 3 aufgerufen. Bürger erhalten die Möglichkeit, Fragen an den Rat der Stadt zu richten. Erfahrungsgemäß werden in der Fragestunde keine Meinungsäußerungen der Bürger an den Rat toleriert. Es besteht ausschließlich die Möglichkeit, gezielte Fragen zu stellen. Die Antworten werden in aller Regel zeitnahe durch die Verwaltung in einem Protokoll veröffentlicht.

Es macht erfahrungsgemäß bei den Ratsmitgliedern sehr viel Eindruck und verleiht der/den Fragen viel Nachdruck, wenn viele Bürger zur Fragestunde erscheinen und gemeinsam die Fragen vorbringen.

Der Vorstand der Kirmesgesellschaft ruft deshalb dazu auf, bereits zu Beginn an der öffentlichen Ratssitzung teilzunehmen. Nach Beginn der Ratssitzung ist der spätere Einlass unter Umständen nicht mehr gegeben.

Mit herzlichen Grüßen

Michael Szeltner
1. Schriftführer im Vorstand